

AhD Newsletter Nr.: 2/2007

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V., Verband Deutscher Meteorologen.

Dienstrecht: Neuordnung statt Strukturreform

Am 17.10.2006 hat das Bundeskabinett den vom Bundesminister des Innern erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz-DNeuG) beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet – wegen der behaupteten Eilbedürftigkeit ohne die Stellungnahme des Bundesrates abzuwarten. Wesentliche Elemente des Entwurfs sind nach Darstellung der Bundesregierung:

1. Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform, die den Bundesländern u. A. die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung, Versorgung und das Laufbahnrecht ihrer Beamten übertragen hat, werden die geltenden Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten, Bundesrichter und Soldaten neu gefasst und fortentwickelt.
2. Die Möglichkeiten, Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem höheren Amt als dem Eingangsamts einzustellen, werden erweitert. Für alle Laufbahnen werden einheitliche Probezeiten eingeführt und die Anforderungen an die Bewährung in der Probezeit stärker am Leistungsprinzip ausgerichtet. Es werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen für eine Reform des Laufbahnrechts, damit die Anzahl der Laufbahnen reduziert, das Laufbahnsystem für neue Qualifikationen eröffnet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gefördert werden kann. Das Laufbahnprinzip bleibt erhalten.
3. Der Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst sowie zu internationalen Organisationen wird erleichtert.
4. Das Pensionsalter wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben.
5. Im Besoldungsrecht werden die Grundgehaltstabellen der Beamten, Soldaten und Richter neu gestaltet, indem das „Senioritätsprinzip“ durch das Kriterium der dienstlichen Erfahrungszeit beim Aufstieg in den Gehaltsstufen abgelöst wird. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich künftig nicht mehr am Lebensalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung.
6. Bei der Leistungsbezahlung bleibt es bis auf Weiteres bei den seit Ende der 90er Jahre eingeführten Instrumenten (d.h. insbesondere Prämien und Zulagen). Über den weiteren Ausbau wird im Rahmen der Besoldungsrunde 2008 sowie den Erfahrungen im Tarifbereich entschieden.

7. Der Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder wird um jeweils 50 Euro angehoben.
8. Im Versorgungsrecht werden die Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Alterssicherungssysteme wirkungsgleich auf die Ruhestandsbeamten übertragen.

Für Februar 2008 plant der Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung von Verbänden zum Entwurf des Dienstrechtsneuorganisationsgesetzes. Ob und wie sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD über Inhalt und zeitlichen Ablauf der Behandlung des Dienstrechtsneuorganisationsgesetzes verständigen werden, ist offen. Mehrere strittige Fragen sollen erst in der parlamentarischen Beratung entschieden werden. Dazu zählen insbesondere Forderungen der SPD-Fraktion, die sie gegenüber dem BMI erhoben hat, die aber nicht oder nur zum Teil in dem Entwurf berücksichtigt worden sind. Das gilt zum Beispiel für die von der SPD geforderte stärkere Leistungsorientierung der Besoldung. Zur Finanzierung dieser Leistungsorientierung schlägt die SPD u. a. die Anpassung der Sterbehilfeleistungen in der Beamtenversorgung an das Rentenrecht vor. Außerdem sollen die Beihilfeleistungen eingeschränkt und die Leistungen des Familienzuschlags auf das verfassungsrechtlich zwingend gebotene Minimum beschränkt werden. Des weiteren soll die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) in die Grundgehaltstabelle eingearbeitet werden, die erworbenen Versorgungsansprüche sollen bei dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis in die gesetzliche Rentenversicherung „mitgenommen“ werden können, eingetragene Lebenspartnerschaften sollen mit Familien in allen Bereichen des Dienstrechts (Besoldung, Versorgung, Beihilfe) gleichgestellt werden.

Wie schon berichtet (siehe Newsletter 02/2007), hat die AhD bereits vor der Erstellung des Entwurfs des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in persönlichen Gesprächen mit dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, und Staatssekretär Johann Hahlen, Anregungen und Forderungen durchsetzen können und den Entwurf deshalb grundsätzlich begrüßt. Die AhD hält den Entwurf im Vergleich zu dem Entwurf eines Dienstrechtsstrukturreformgesetzes der Vorgängerregierung für eine deutliche Verbesserung zur Erhaltung des Berufsbeamtentums.

In ihrer Sitzung am 4.12.2007 hat die AhD diese Haltung noch einmal bekräftigt und beschlossen, offengebliebene Fragen und Forderungen den Fraktionen im Deutschen Bundestag vorzutragen, einschließlich weiterer Änderungswünsche. Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Es ist nach Auffassung der AhD ungerechtfertigt, die B-Besoldung völlig von Prämien für besondere Leistungen auszunehmen. Dies gilt insbesondere für die unteren Gruppen der B-Besoldung, die in der Bezahlung in einer engen Wechselwirkung mit den obersten Stufen der A-Besoldung stehen.
- Unabhängig von der Problematik einer Leistungsfeststellung im Ganzen, erscheint sie für die Gewährung z. B. einer Prämie bei Richtern und Staatsanwälten besonders schwierig, wenn nicht sogar rechtlich unzulässig. Diese Problematik darf nicht lediglich in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Leistungsbewertungen sind bei Richtern und Staatsanwälten auch inhaltlich heftig umstritten.
- Die Begrenzung des Vergabebudgets für Leistungsprämien auf 0,3 % der Jahresbezüge ist nach unserer Auffassung zu gering. Eine derart minimalisierte Leistungsprämie löst kaum oder gar keinen besonderen Leistungsanreiz aus.

- Die undifferenzierte, pauschale Anerkennung von Masterabschlüssen an Fachhochschulen für den Zugang zum höheren Dienst hält die AhD nicht sachgerecht. Den Einstellungsbehörden muss ein eigener Entscheidungsspielraum gewährt werden.
- Die Festsetzung eines Pensionierungsalters von 67 Jahren für alle Beamten (ausgenommen Polizeivollzugsbeamte und Soldaten) hält die AhD für falsch. Der AhD erscheint es geeigneter, die derzeitige Altersgrenze von 65 Lebensjahren zu öffnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, freiwillig länger zu arbeiten und dies damit zu koppeln, dass die Dienstjahre über 65 hinaus auf die Ruhegehaltfähigkeit der Bezüge angerechnet werden können.
- Versorgungsansprüche des Beamten sollten bei einem Wechsel in ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis mitgenommen werden können.

Die AhD hat in ihrer Sitzung am 4.12.2007 beschlossen, eine weitere Ergänzung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes zu fordern: Sie ist der Auffassung, dass es einer gesetzlichen Regelung für die Fort- und Weiterbildung der Beamten bedarf. Fort- und Weiterbildung sind unerlässlich, um die Qualität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten und neuen Entwicklungen anzupassen. Nach unserer Auffassung ist aber sowohl das Angebot durch die Dienstherrn unzureichend als auch die Teilnahmebereitschaft der Beamten an Fortbildungsveranstaltungen. Deshalb sollte für beide Teile – Dienstherrn und Beamte – eine Fortbildungspflicht im Gesetz selbst konstituiert werden oder durch eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsordnung die Möglichkeit dazu geschaffen werden. Der Übertragung von Leitungsfunktionen im höheren Dienst muss die Teilnahme an entsprechenden Führungslehrgängen zwingend vorausgehen, ebenso wie die Pflicht des Dienstherrn, eine entsprechende Fortbildung anzubieten. Dies muss ausdrücklich auch für den Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst gelten.

Vorbereitung in den Ländern

Nach Feststellung der AhD herrscht in den Ländern – von ministeriellen Vorbereitungen für landesspezifische Regelungen abgesehen – „abwartende Ruhe“. Offenbar beobachten viele Länder, was im Dienstrecht des Bundes geschieht, um dann vergleichbare Regelungen zu schaffen oder ganz bewusst andere Regelungen einführen zu können. Am weitesten fortgeschritten sind die Vorarbeiten für gesetzliche Regelungen in Baden-Württemberg und Bayern, die bereits mit Verbänden ihre Konzeption erörterten (Bayern auch mit der AhD). Unter faktischer Führung durch das niedersächsische Innen- und das Finanzministerium bereiten die Küstenländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) gemeinsame Regelungen vor, um zwischen ihren Ländern die Mobilität der Beamten bei einem Wechsel über die Landesgrenzen hinaus zu erhalten. Gesetzestechisch ist vorgesehen, dass die Länder gemeinsam einen „Mustergesetzentwurf“ konzipieren, der dann jeweils von der parlamentarischen Landesvertretung beraten und beschlossen werden kann. Die AhD hat in einem Gespräch dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, ihre Vorstellungen für eine neue Dienstrechtskonzeption vorgetragen; in dem Gespräch zeigte sich Dr. Wolf aufgeschlossen gegenüber den Vorstellungen, ließ aber offen, ob und wann Nordrhein-Westfalen eine Gesetzesinitiative ergreift. Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen ist, wie Dr. Wolf betonte, lediglich für Statusfragen zuständig ist, die Kompetenz für Besoldung und Versorgung liege beim Finanzministerium.

Beamtenekommen um 18,7 Mrd. Euro gekürzt

Im Zeitraum von 2004 – 2007 ist das Einkommen der aktiven Beamten um insgesamt 7 Mrd. Euro gekürzt worden, das der Versorgungsempfänger seit 1997 um 11,7 Mrd. Euro. Insgesamt wurde das Beamtenekommen um 18,7 Mrd. Euro gekürzt. Dies ergibt sich aus einem Gutachten von Professor Dr. Horst-Dieter Westerhoff für die AfD. Prof. Westerhoff stützt seine Ermittlungen u. a. auf die Personalhaushalte von Bund und Ländern entsprechend den Haushaltsplänen und auch auf die Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der CDU/CSU-MdB Binner und Grätzel sowie eine Kleine Anfrage der FDP (s. Newsletter 02/2007).

Die oben genannte Einsparsumme resultiert aus zahlreichen Eingriffen z. B. in die Besoldung der aktiven Beamten, in die Versorgung der Ruhestandsbeamten, in die Beihilfen, in Zulagen und Sonderzuwendungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld). Nicht enthalten in der Summe von 18,7 Mrd. Euro sind die Einspareffekte für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden durch Personalabbau bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit. So ist z. B. die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamten um 1,5 Stunden auf 40 Stunden ohne Gehaltsausgleich erhöht worden. Das bedeutet rechnerisch einen zusätzlichen Einkommensverlust von 3,9 %. Damit liegt die Arbeitszeit der Beamten pro Jahr um bis zu 12 % über dem Durchschnitt in der Privatwirtschaft. Tarifbeschäftigte (Angestellte und Arbeiter) im öffentlichen Dienst arbeiten pro Jahr ebenfalls noch 3,5 % mehr als ihre Kollegen in der Wirtschaft.

Das genannte Gutachten kann unter www.hohererdienst.de im Internet eingesehen werden.

Ver.di in der Krise

Vor dem Hintergrund der – in dbb tarifunion nicht unumstrittenen – engen Kooperation mit ver.di ist nicht unbedeutend, dass ver.di in den letzten vier Jahren rd. 465.000 Mitglieder verloren hat. Der dbb tarifunion erfreut sich hingegen eines ungebremsten Wachstums auf jetzt rd. 1,3 Mio. Mitglieder. Bei ver.di sinkt die Zahl der Mitglieder – die nicht nur aus dem öffentlichen Dienst, sondern auch aus Handel, Banken und der gewerblichen Wirtschaft stammen – von 2001 bis heute von knapp 3 Millionen auf rd. 2,2, d. h. um ein Fünftel.

Rechtsprechung

Kürzungen für Beamte gebilligt

Das Bundesverfassungsgericht hat abermals Leistungskürzungen für Beamte gebilligt. Die Karlsruher Richter erklärten Pauschalabschläge auf die staatliche Beihilfe im Krankheitsfall für verfassungsgemäß und bestätigten damit eine niedersächsische Regelung. Die Verfassungsbeschwerden von mehreren Beamten gegen die in den Jahren 1999 bis 2001 geltende „Kostendämpfungspauschale“, nach der die Beihilfeansprüche der niedersächsischen Beamten um 100 beziehungsweise 500 Euro im Jahr gekürzt wurden, hatten keinen Erfolg. Das Gericht wies sie in einem Beschluss ab.

Allerdings mahnen die Richter, dass fortschreitende Einsparmaßnahmen zu Lasten der Beamten in ihrer Gesamtheit irgendwann an eine Grenze stoßen könnten.

(Bundesverfassungsgericht; Az.: 2 BvR 1715/03 bis 1717/03)

Wartefrist zu lang

Der vom Gesetzgeber gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zu beachtende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt lässt eine Verlängerung der Wartefrist des § 5 Abs. 3 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz auf mehr als zwei Jahre nicht zu.

§ 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999 (Bundesgesetzblatt I S. 322) ist mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.

Für die Bundesbeamten soll nach dem Willen der Bundesregierung die Wartefrist künftig (wieder) zwei Jahre betragen.

(Bundesverfassungsgericht; Az.: 2 BvL 11/04)

Unabhängigkeit gestärkt Verfassungswidriger Druck zur Willfährigkeit

Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts ist es verfassungswidrig, Führungspositionen bei Beamten zunächst nur auf Zeit zu vergeben. Damit könne der Beamte unsachlichen Pressionen ausgesetzt werden. Wenn er zehn Jahre im Ungewissen gehalten werde, ob er das höhere Amt auch behalten werde oder in sein früheres, niedriger besoldetes Amt zurückkehren müsse, so könne hierdurch der Druck auf ihn steigen, sich willfährig zu verhalten. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

(Urteil vom 27.9.2007; Az.: 2 C 21.6)

Personalien

Staatssekretär Hahlen tritt in den Ruhestand

Mit Ablauf des 31.12.2007 tritt **Staatssekretär Johann Hahlen**, im Bundesministerium des Innern u.a. für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständig, in den Ruhestand.

Die AhD dankt auch an dieser Stelle für eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere die Erörterungen zum Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes waren von der gemeinsamen Auffassung geprägt, dass ein funktionstüchtiges Berufsbeamtentum Voraussetzung für eine funktionierende Staatsverwaltung ist.

Peter Heesen erneut zum Vorsitzenden des dbb tarifunion gewählt

Die neue Führungsspitze des dbb beamtenbund und tarifunion mit mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern ist gewählt: Neben dem Bundesvorsitzenden Peter Heesen, der für die nächsten fünf Jahre in seinem Amt bestätigt wurde, gehört ihr der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion Frank Stöhr an, der vom Gewerkschaftstag der dbb tarifunion wiedergewählt wurde. Kraft Amtes wird Stöhr künftig zweiter Vorsitzender des dbb sein.

Als stellvertretende Bundesvorsitzende wurden in die Bundesleitung gewählt:

- Klaus Dauderstädt (Gewerkschaft der Sozialversicherung)
- Astrid Hoffmann (VRFF – Die Mediengewerkschaft)

- Kirsten Lühmann (Deutsche Polizeigewerkschaft, DpolG)
- Heinz Ossenkamp (komba gewerkschaft)
- Dieter Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, DSTG)

-
Der 2. Vorsitzende der dbb tarifunion Willi Russ, den der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion ebenfalls für die kommenden fünf Jahre im Amt bestätigte, wird der neuen dbb Bundesleitung als kooptiertes Mitglied angehören.

Das Letzte

Johann Wolfgang von Goethe über das Rauchen

Schmauchlümme

Das Rauchen macht dumm; es macht unfähig zum Denken und Dichten. Es ist auch nur für Müßiggänger, für Menschen, die Langeweile haben, die ein Drittel des Lebens verschlafen, ein Drittel mit Essen, Trinken und anderen notwendigen oder überflüssigen Dingen hindudeln und alsdann nicht wissen, obgleich sie immer *vita brevis* sagen, was sie mit dem letzten Drittel anfangen sollen. Zum Rauchen gehört auch das Biertrinken, damit der erhitzte Gaumen wieder abgekühlt wird. Das Bier macht das Blut dick und verstärkt zugleich die Berausung durch den narkotischen Tabaksdampf. So werden die Nerven abgestumpft. Wenn es so fortgehen sollte, wie es den Anschein hat, so wird man nach zwei oder drei Menschenaltern schon sehen, was diese Bierbäuche und Schmauchlümme aus Deutschland gemacht haben. An der Geistlosigkeit, Verkrüppelung und Armseligkeit unserer Literatur wird man es zuerst bemerken. Und kein Hungriger wird gesättigt und kein Nackter gekleidet. Was könnte mit dem Gelde geschehen! Aber es liegt auch im Rauchen eine arge Unhöflichkeit, eine impertinente Ungeselligkeit.

Redaktion:

Reinhold Haverkamp, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18, 53173 Bonn
Tel.: 0228-90 266 66
Fax: 0228-90 266 80

ahd@hoehererdienst.de
www.hoehererdienst.de

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletter kein Interesse bestehen, bitten wir, Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten.
